



Aktuelle Besuchsregelungen im Olgahaus Stand 23. November 2020

- In den Wohnungen dürfen bis zu 2 Personen als Besucher empfangen werden. Dabei ist der Mindestabstand von **1,5 m einzuhalten**, dies gilt nicht, sofern es sich um Angehörige bzw. Verwandte handelt. Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung dürfen nur Personen aus max. 2 Haushalten zusammenkommen.
- Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, **ist nicht gestattet**, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind, oder sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten oder Halsschmerzen) aufweisen.
- Beim Betreten des Hauses müssen die **Hände desinfiziert** werden.
- Alle Besucher müssen bei jedem Besuch (!) an der Pforte **eine Corona-Registrierung ausfüllen**. Diese wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Außerhalb der Wohnungen muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden.

Wir bitten Sie, diese Regelungen einzuhalten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.